



Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität | Postfach 31 60 | 55021 Mainz

DIE MINISTERIN

Vorsitzender des Ausschusses für  
Klima, Energie und Mobilität  
Herrn Gerd Schreiner, MdL  
Landtag Rheinland-Pfalz  
Platz der Mainzer Republik 1  
55116 Mainz

LANDTAG  
Rheinland-Pfalz  
**18/1405**  
VORLAGE

Kaiser-Friedrich-Straße 1  
55116 Mainz  
Telefon 06131 16-0  
Poststelle@mkuem.rlp.de  
<http://www.mkuem.rlp.de>

18. Feb. 2022

Mein Aktenzeichen  
MB-01 421-2/2021-

Ihr Schreiben vom    Ansprechpartner/-in / E-Mail  
MB2-Landtag@mkuem.rlp.de

Telefon / Fax  
06131 16-2308  
06131 16-172308

### Sitzung des Ausschusses für Klima, Energie und Mobilität am 08.12.2021

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

in der oben genannten Sitzung wurde zum

TOP 2)    Vorige und zukünftige Änderungen des Klimaschutzgesetzes  
Antrag der Fraktion der CDU, Vorlage 18/779

die schriftliche Berichterstattung zugesagt.

Ich berichte daher wie folgt:

Zusammen mit dem europäischen Klimaschutzgesetz in diesem Jahr setzt das Bundesklimaschutzgesetz den Handlungsrahmen für unsere Klimaschutzziele und -bemühungen in Rheinland-Pfalz.

Die Landesregierung von Rheinland-Pfalz ist bestrebt, die Klimaschutzziele von Paris 2015 zu erreichen. Wir wollen die globale Temperaturerwärmung unter zwei Grad Cel-

1/4

#### Verkehrsanbindung

Ⓜ Sie erreichen uns ab Hbf. mit den Linien 6/6A (Richtung Wiesbaden), 64 (Richtung Laubenheim), 65 (Richtung Weisenau), 68 (Richtung Hochheim), Ausstieg Haltestelle „Bauhofstraße“. ☞ Zufahrt über Kaiser-Friedrich-Str. oder Bauhofstraße.

#### Parkmöglichkeiten

Parkplatz am Schlossplatz  
(Einfahrt Ernst-Ludwig-Straße),  
Tiefgarage am Rheinufer  
(Einfahrt Peter-Altmeier-Allee)



sus, wenn möglich unter 1,5 Grad halten und dafür baldmöglichst klimaneutral werden. Wir haben dieses Jahr leider erfahren müssen, welche Folgen möglicherweise häufiger auf uns zukommen könnten, wenn wir nicht handeln.

Dies vorweggeschickt, beantworte ich gerne Ihre Fragen:

1. Die Landesregierung hat das Bundesklimaschutzgesetz detailliert im Hinblick auf die einzelnen Änderungen bewertet:

- Die Verschärfung der Klimaschutzzwischenziele für 2030 und 2040 begrüßen wir. Wünschenswert wäre aber eine stärkere Minderung um 70 % bis 2030 gewesen, um die Ziele von Paris sicher zu erreichen.
- Das Klimaneutralitätsziel von 2045 klingt gut, soll in Rheinland-Pfalz aber laut Koalitionsvertrag bereits 5 bis 10 Jahre früher erreicht werden. Es ist ein moderat ambitioniertes Ziel.
- Das Ergänzen des Sektor-bezogenen Minderungsplans auch für den Zeitraum 2031-2040 ist wie vom Verfassungsgericht gefordert angelegt. Die Minderungsziele sind unterschiedlich verschärft worden. Die Energieerzeugung soll deutlich zügiger klimaneutraler werden, während insbesondere der Verkehr und die Landwirtschaft einen eher gemäßigten Ansatz erhalten. Eine Minderung des Energiesektors um etwa 60 % bis 2030 ist aus Sicht des Klimaschutzes wünschenswert. Unter Beibehaltung des gesetzlich verankerten Kohleausstiegs ist dies jedoch unrealistisch. In Deutschland ist dazu ein optimaler Ausbau der Windenergie on- und offshore ohne Zeitverzug notwendig. Wir gehen hier in Rheinland-Pfalz mit dem Landtagsbeschluss zur 100%igem Bruttostromversorgung der Bevölkerung aus erneuerbaren Energien bis 2030 voraus und bauen die Erzeugung von erneuerbarer Energie massiv aus.
- Den Beitrag natürlicher Ökosysteme zur THG-Emissionsbilanz wird vom Bund bereits über die internationalen Zuweisungen genutzt. Kritisch sind jedoch hier die Ansätze und Konzepte für die angesetzte Steigerung der



- CO<sub>2</sub>-Senke. Wie soll der Beitrag, der zum großen Teil auf Aufnahme von CO<sub>2</sub> in den Wäldern beruht, innerhalb von 20 Jahren im Vergleich zu heute praktisch verdoppelt werden? Der bestehende Wald kann diesen Anstieg nicht leisten. Der Bereich erscheint in diesem Maßstab kein probates Mittel zum Ausgleich fehlender Senken.
2. Da die Koalitionsverhandlungen auf Bundesebene zwischen den Parteien SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP stattfanden und alle Mitglieder der Landesregierung einer dieser drei Parteien angehören, waren alle Mitglieder der Landesregierung folglich in die Koalitionsverhandlungen eingebunden. Die Landesregierung ist über die Form der Einbindung nicht in Kenntnis zu setzen. Aus unserer Sicht ist ein enger Austausch zwischen den (zukünftigen) Koalitionären im Bund und den Regierungsmitgliedern in Rheinland-Pfalz positiv zu bewerten. Denn der in der Zwischenzeit ausgehandelte Entwurf eines Koalitionsvertrags ist von zentraler Bedeutung für Rheinland-Pfalz. Von bundespolitischer Seite werden entscheidende Rahmenbedingungen für die Umsetzung unseres Zukunftsplans Rheinland-Pfalz 2021-2026 vorgegeben. Durch die Einbindung der Mitglieder der Landesregierung in die Koalitionsverhandlungen konnte landespolitische Expertise in die Verhandlungen eingebracht werden.
  3. Die dritte Frage ist auf Grund der zwischenzeitlichen Entwicklungen, nämlich des vorgelegten Entwurfs des Koalitionsvertrags überholt. Nun können wir uns konkret anschauen, welche Formulierungen enthalten sind. Zum einen soll das Klimaschutzgesetz noch im Jahr 2022 weiterentwickelt und ein Klimaschutz-Sofortprogramm auf den Weg gebracht werden. Basis für die Überprüfung der Einhaltung der Klimaziele ist darüber hinaus das jährliche Monitoring. Außerdem wird hervorgehoben, dass alle Sektoren ihren Beitrag zum Erreichen der Klimaziele leisten müssen. Die im Antrag formulierten Sorgen sind somit unbegründet.
  4. Zu ihrer letzten Frage, welche Haltung die Landesregierung dann zu der konkreten Weiterentwicklung des Bundesklimaschutzgesetzes einnehmen wird, will ich





Folgendes antworten: Wir kennen aus der letzten Novellierung die vielen Stärken des Gesetzes und - wie ich bereits erwähnt habe -allerdings auch manche Schwächen. Alles Weitere muss sich dem Ziel, die globale Temperaturerwärmung unter zwei, besser 1,5 Grad Celsius zu halten, unterordnen. Gesetze und insbesondere auch Maßnahmen brauchen aufgrund der Weiterentwicklung von Technik und Erkenntnissen ständige Anpassungen, die wir

- im Detail und im Hinblick auf die Klimaschutzziele von Paris und
- die Umsetzung in Rheinland-Pfalz für die Bürgerinnen und Bürger prüfen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Katrin Eder